

Transparenzbericht 2017
der
O&R Oppenhoff & Rädler AG
München

O & R Oppenhoff & Rädler AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 66, 80339 München
Telefon +49 89 411 8930-0
Telefax +49 89 411 8930-100

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Struktur	1
2.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	1
2.2	Leistungsstruktur und Vergütungssystem	1
2.3	Verbundene Unternehmen / Netzwerk	2
2.4	Finanzinformationen	2
2.5	Gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	3
3	Qualitätssicherungssystem	3
3.1	Grundlagen des Qualitätssicherungssystems	3
3.2	Unabhängigkeit	3
3.3	Praxisorganisation	4
3.3.1	Auftragsorganisation	4
3.3.2	Personalmanagement	4
3.4	Auftragsabwicklung	5
3.4.1	Organisation der Auftragsabwicklung	5
3.4.2	Prüfungsgrundsätze und -methoden	6
3.4.3	Überwachung der Auftragsabwicklung	6
3.4.4	Auftragsbezogene Qualitätssicherung	6
3.4.5	Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere	7
3.5	Nachschau	7
4	Teilnahme am System der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	7
5	Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems, der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Erfüllung der Fortbildungspflicht. ...	8

1 Vorbemerkung

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind nach § 55c WPO a.F. dazu verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, wenn sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 S. 1 HGB) durchgeführt haben.

In dem vorliegenden Transparenzbericht werden die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben über die Struktur und die Organisation der O&R Oppenhoff & Rädler AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (nachfolgend „O&R AG“ genannt) zum Stichtag 30. März 2017 dargestellt.

2 Struktur

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die O&R Oppenhoff & Rädler AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden kurz: O&R AG), hat ihren Sitz in 80339 München, Ganghoferstraße 66.

Die O&R AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 140425 eingetragen. Im von der Wirtschaftsprüferkammer geführten Berufsregister ist die O&R AG unter der Nummer 150 8121 00 verzeichnet.

Das Grundkapital der O&R AG beträgt Euro 500.000,00.

Die Aktien der O&R AG werden von drei Mitgliedern des Vorstandes gehalten, die der Berufsgruppe ‚Wirtschaftsprüfer‘ angehören. Die O&R AG hat keinen Mehrheitsgesellschafter und keiner der Gesellschafter kann einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben.

Das Leistungsspektrum der O&R AG umfasst gesetzlich vorgeschriebene und freiwillige Jahres- und Konzernabschlussprüfungen, Sonderprüfungen, Unternehmens- und andere Bewertungen sowie Beratung von Unternehmen und deren Gesellschaftern in steuerlichen, bilanzrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

2.2 Leitungsstruktur und Vergütungssystem

Vorstände der O&R AG sind zum 30. März 2017:

WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Heidemann, Vorsitzender

WP/StB Dipl.-Kfm. Jochen Schön

RA Dr. Uwe Clausen

RA Sybille Podszun

WP/StB Dipl.-Kfm. Dr. Christoph Mittermaier, MBA

StB Dipl.-Kfm. Dr. Christoph Götz

WP/StB Dipl.-Kfm. Patrick Rössler

Aufsichtsräte der O&R AG sind:

RA/WP/StB Dr. Thomas Kantenwein (Vorsitzender)
Prof. Dr. Dr. h.c. Jochen Drukarczyk
RA Markus Hartung

Die Vorstände der O&R AG erhalten grundsätzlich jeweils ein Festgehalt und eine leistungsorientierte Tantieme bis zu 25% des Festgehaltes. Die Gesamtbezüge der leitenden Angestellten der O&R AG setzen sich aus einem Festgehalt und einem variablen leistungsorientierten Bonus zum Jahresende zusammen. Leistungsorientierte Vergütungen werden nach qualitativen und quantitativen Kriterien sowie in Abhängigkeit von Ergebnisbeiträgen der verantworteten Aufträge gewährt. Der leistungsabhängige (variable) Anteil der Vergütung bewegt sich bei den leitenden Angestellten in einer Bandbreite bis zu 25% des Festgehaltes.

Die Aufsichtsräte der O&R AG erhalten feste Vergütungen.

2.3 Verbundene Unternehmen / Netzwerk

Zusammen mit der O&R Corporate Finance AG, an der die O&R AG eine Beteiligung von 10% hält sowie mit der O&R GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft bilden wir einen Unternehmensverbund („Netzwerk“) unter der Bezeichnung O&R Group. Die O&R GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft ist eine Kooperationspartnerin, an der die O&R Oppenhoff & Rädler AG nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt ist.

Die Daten der O&R Corporate Finance AG sowie der O&R GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft sind auf unserer Internet-Homepage www.or-group.com ersichtlich.

Seit dem 1.1.2012 ist die O&R AG Mitglied von Kreston International Limited (www.Kreston.com), einem internationalen Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

2.4 Finanzinformationen

Die Umsatzerlöse der O&R AG setzen sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	1.100
andere Bestätigungsleistungen	118
Steuerberatungsleistungen	5.009
Sonstige Leistungen	1.065
	<u>7.292</u>

2.5 Gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Jahr 2016 wurde bei dem folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB jeweils eine gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfung durchgeführt:

Hesse Newman Capital AG, Hamburg

3 Qualitätssicherungssystem

3.1 Grundlagen des Qualitätssicherungssystems

Das Qualitätssicherungssystem der O&R AG, einschließlich der Regelungen zur Unabhängigkeit sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter, steht im Einklang mit den Vorschriften der WPO und ist in einem Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt. Dieses Qualitätssicherungshandbuch ist ein übergeordnetes Dokument für alle Unterlagen aus dem Bereich Qualitätsmanagement (wie z. B. Richtlinien, Verfahrensanweisungen, Checklisten etc.). Dieses wird allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Inhalte werden in internen Schulungsmaßnahmen vermittelt.

Mit dem Qualitätssicherungshandbuch werden die nach der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und der gemeinsamen Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer und des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (VO 1/2006) einzuhaltenden Berufspflichten geregelt. Für die Umsetzung der Regelungen, ihre Fortentwicklung und für die Kontrolle ihrer Einhaltung liegt die Zuständigkeit bei den Vorständen der O&R AG, die in ihrer Arbeit von erfahrenen Wirtschaftsprüfern unterstützt werden.

3.2 Unabhängigkeit

Das Qualitätssicherungshandbuch verpflichtet alle Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten, insbesondere zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit mit Hilfe der bei der O&R AG eingeführten Regelungen und Instrumente.

Um die berufliche Unabhängigkeit und die Unparteilichkeit zu gewährleisten und die Besorgnis der Befangenheit zu vermeiden, sind folgende Regularien und Instrumente eingeführt:

- Jährliche Unabhängigkeitserklärung der Vorstände und Mitarbeiter
- Auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung der mit dem Prüfungsauftrag befassten Mitarbeiter vor Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber
- Überprüfung der Unabhängigkeitserfordernisse durch ein Mitglied des Vorstands oder durch den Projektleiter bezüglich Prüfungsaufträgen im Akquisitionsstadium.

3.3 Praxisorganisation

3.3.1 Auftragsorganisation

Die Prüfung der berufsrechtlichen Zulässigkeit der **Auftragsannahme** erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse und beinhaltet neben einer Kollisionsprüfung auch eine Analyse der Integrität des Mandanten, der mit dem Auftrag verbundenen Risiken sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Die Regelungen gelten sowohl für Erst- als auch für Folgeaufträge. Bei der Auftragsannahme ist mindestens ein Mitglied des Vorstands beteiligt.

Im Qualitätssicherungshandbuch wurden Grundsätze festgelegt, die für die Auftragsannahme erforderlich sind. Die Prüfung dieser Grundsätze erfolgt durch ein Mitglied des Vorstands.

Die Regeln zur Auftragsannahme gelten auch für die **Fortführung des Auftrags**. Die Einhaltung dieser Regeln ist von dem für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer im Prüfungsablauf zu beurteilen. Für den Fall, dass nach Auftragsannahme Hinderungsgründe für die Auftragsfortführung auftreten, prüft der Vorstand kurzfristig die weitere Vorgehensweise, insbesondere die vorzeitige Beendigung des Auftrages.

Aufgrund der Organisationsform der O&R AG wird die zeitliche Planung der Prüfungsaufträge und deren personelle Besetzung zunächst standort- bzw. teambezogen (Bereichsplanung) durchgeführt. Anschließend erfolgt die Zusammenführung der Bereichspläne in einer Gesamtplanung. Die Gesamtplanung wird fortlaufend aktualisiert.

3.3.2 Personalmanagement

Einstellung

Die Einstellung von Mitarbeitern wird auf der Grundlage des bei der Personalplanung ermittelten Personalbedarfs vorgenommen. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt unter der Beachtung der festgelegten Anforderungsprofile.

Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in den ersten Berufsjahren erfolgt grundsätzlich durch externe Prüfungsprogramme des IDW im Bereich Prüfungswesen sowie hausinterne Schulungsmaßnahmen. Für Prüfungsleiter und Wirtschaftsprüfer werden die hausinternen Schulungsmaßnahmen ergänzt durch externe Fortbildungsveranstaltungen.

Der Mindestumfang der Aus- und Fortbildung für einen fachlichen Mitarbeiter soll durchschnittlich 40 Stunden / Jahr nicht unterschreiten. § 4a der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer wird dabei beachtet. Jeder Mitarbeiter dokumentiert seine Aus- und Fortbildung mittels eines Formblattes, welches regelmäßig vom zuständigen Mitglied des Vorstands überprüft wird. Dabei werden die folgenden Fortbildungsgebiete unterschieden:

- 1 Jahresabschlussprüfung inkl. Berufsrecht
- 2 IFRS / US-GAAP
- 3 Spezialgebiete für Siegelaufträge (z.B. KWG)
- 4 Sonstige

Beurteilung von Mitarbeitern

Für fachliche Mitarbeiter wird eine Jahresbeurteilung durch das jeweils zuständige Mitglied des Vorstands durchgeführt. Diese erfolgt auf der Grundlage eines standardisierten Beurteilungsbogens, der sowohl durch den Beurteiler als auch durch den Beurteilten zu bearbeiten ist. Die Beurteilungsergebnisse werden in einem ausführlichen Mitarbeitergespräch besprochen, dessen Inhalt es auch ist, Maßnahmen und Ziele für das Folgejahr festzulegen.

Für die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern sind fachliche und persönliche Merkmale entscheidend. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die Mitarbeiter die Berufspflichten und die Regelungen des Qualitätssicherungssystems beachten.

Bereitstellung von Fachinformationen

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt im Wesentlichen über eine Know-how-Sammlung im EDV-System. Obligatorisch ist daneben die Ausstattung eines jeden fachlichen Mitarbeiters mit Gesetzestexten und Fachbüchern, welche je nach Qualifikationsstufe oder Spezialgebieten variieren kann. Jeder Mitarbeiter verfügt über einen Zugang zum Internet. Daneben steht den Mitarbeitern eine Präsenzbibliothek mit allen gängigen Fachbüchern und Fachzeitschriften zur Verfügung.

3.4 Auftragsabwicklung

3.4.1 Organisation der Auftragsabwicklung

Die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung wird festgelegt, dokumentiert und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

Entsprechend den Regelungen des Qualitätssicherungshandbuchs und durch den Planungsprozess wird sichergestellt, dass genügend fachliche wie auch zeitliche Ressourcen für die Durchführung der Prüfungsaufträge zur Verfügung stehen. Für die Einholung fachlichen Rates steht jedem Prüfungsteam ein verantwortlicher Wirtschaftsprüfer zur Verfügung. Im Falle von Beschwerden oder Vorwürfen ist der auftragsverantwortliche Vorstand zu kontaktieren.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist durch die Systematik der Prüfungsprogramme und Checklisten dazu veranlasst zu beurteilen und zu dokumentieren, ob Gefährdungen für die Einhaltung der allgemeinen Berufspflichten bei der Durchführung eines Prüfungsauftrages vorliegen könnten und ob bei Vorliegen von Gefährdungen angemessene Vorkehrungen getroffen worden sind, um diese Risiken zu eliminieren oder angemessen zu reduzieren.

3.4.2 Prüfungsgrundsätze und -methoden

Prüfungsgrundsätze und –methoden werden bei der O&R AG vom Vorstand unter Einbindung geeigneter fachlicher Mitarbeiter entwickelt. Der Vorstand ist für die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und der Prüfungsstandards verantwortlich. Auf der Grundlage der Prüfungsgrundsätze und –methoden werden Standardprüfprogramme entwickelt, die im EDV-System zur Verfügung gestellt werden.

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert. Prüfungsrisiken werden identifiziert und bei der Entwicklung der Prüfungsstrategie entsprechend berücksichtigt. Zur Umsetzung der Prüfungsstrategie in Einzelmaßnahmen wird ein Prüfungsprogramm erstellt, in dem Art und Umfang des Prüfprogramms für jedes Prüffeld festgelegt wird.

Die Anleitung der Prüfungsteams erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Standardprüfprogrammen, deren Inhalte entsprechend der Besonderheiten des jeweiligen Auftrages im Zusammenhang mit der Prüfungsplanung in Abstimmung mit dem Projektleiter und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer individualisiert werden. Darüber hinaus stehen ergänzende Hilfsmittel zur Prüfungsplanung und –durchführung sowie Musterprüfungsberichte zur Verfügung.

Im Ergebnis wird sichergestellt, dass allen Prüfungsteammitgliedern Informationen über den Mandanten und sein Umfeld sowie über Auftragsrisiken und besondere Problembereiche zur Verfügung gestellt werden.

3.4.3 Überwachung der Auftragsabwicklung

Sowohl durch die Regelungen des Qualitätssicherungshandbuchs als auch durch die anzuwendenden Standardarbeitspapiere, durch die der Prüfungsprozess vorgegeben ist, wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Prüfungsanweisungen laufend durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer überwacht wird.

Der durch die Prüfungsprogramme vorgegebene Prüfungsprozess stellt sicher, dass vor Beendigung der Aufträge und der Auslieferung der Berichterstattung eine Beurteilung der Prüfungsergebnisse durch die zeichnenden Wirtschaftsprüfer erfolgt.

3.4.4 Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Vor Auslieferung der Prüfungsberichte erfolgt im Rahmen einer Berichtskritik von einer prozessunabhängigen Person regelmäßig eine Überprüfung der Auftragsabwicklung und der Arbeitsergebnisse anhand der Berichterstattung (ggf. unter Einbeziehung der Arbeitspapiere).

Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 319a HGB sowie bei Prüfungsaufträgen, bei denen sich auf der Grundlage bestimmter Kriterien ein insgesamt besonders hohes Prüfungsrisiko ergibt, ist eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführen. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst alle Prüfungsphasen und stellt insbesondere sicher, dass vor der Auslieferung des Prüfungsberichts eine Berichtskritik durch den die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchzuführenden Wirtschaftsprüfer bzw. fachlichen Mitarbeiter mit langjähriger Prüfungserfahrung erfolgt ist.

3.4.5 Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere

Das Qualitätssicherungshandbuch regelt, dass die Dokumentation der Arbeitspapiere zeitnah zur Erteilung des Bestätigungsvermerks abgeschlossen werden sollte. Die in Papierform vorhandenen Arbeitspapiere werden in Zentralarchiven aufbewahrt, für Arbeitspapiere in elektronischer Form sind Maßnahmen zur Datensicherung getroffen.

3.5 Nachschau

In regelmäßigen zeitlichen Abständen werden bestimmte Teilbereiche des Qualitätssicherungssystems, insbesondere Praxisorganisation und Auftragsabwicklung hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen einer Nachschau überprüft. Die Ergebnisse der Nachschau werden schriftlich festgehalten und den Mitarbeitern in Schulungsmaßnahmen mitgeteilt. Die aus der Nachschau resultierenden Empfehlungen werden erörtert und in Maßnahmen umgesetzt. Die Nachschau wird stets von einer prozessunabhängigen qualifizierten Person durchgeführt, die selbst nicht an der entsprechenden Auftragsabwicklung beteiligt war.

4 Teilnahme am System der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, sind gemäß § 57a Abs. 1 WPO verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Entsprechend dieser gesetzlichen Vorschriften wurde die letzte Qualitätskontrolle bei der O&R AG im Sommer 2014 durchgeführt. Der O&R AG wurde bestätigt, dass das eingeführte Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht. Die Wirtschaftsprüferkammer hat daraufhin der O&R AG mit Bescheinigung vom 28.7.2014 die Teilnahme am System der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 7.8.2017 befristet.

5 Erklärung des Vorstands zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems, der Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und zur Erfüllung der Fortbildungspflicht.

Der Vorstand der O&R AG erklärt, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon hat sich der Vorstand der O&R AG in geeigneter Weise überzeugt. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

Der Vorstand der O&R AG erklärt, dass eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

Der Vorstand der O&R AG erklärt, dass die Einhaltung der internen Fortbildungsgrundsätze und –maßnahmen überprüft worden ist. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten werden, wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Fortbildungsgrundsätze und –maßnahmen ergriffen.

München, den 30. März 2017

O&R Oppenhoff & Rädler AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



WP/StB Dipl.-Kfm. Dieter Heidemann
(Vorstandsvorsitzender)



WP/StB Dipl.-Kfm. Jochen Schön